Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V.

Kosten- und Honorarordnung für die Mitglieder der Arbeitsgruppen und Kommissionen des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e. V. (nachfolgend SLK)

1. Pauschale Kostenerstattung als Aufwandsersatz für Mitglieder der Gartenfachkommission des SLK

1.1. Für die fachliche Betreuung von Ausstellungsständen zu öffentlichen Veranstaltungen (u. a. Haus-Garten-Freizeitmesse, Pflanzenbörse, usw.), den Begehungen von Kleingartenanlagen im Zuge der Überprüfung der vertraglichen Nutzung der Pachtsache und der Leitung/Durchführung des SLK-Seminares zum fachgerechten Obstbaumschnitt wird den Mitgliedern der Gartenfachkommission eine pauschale Kostenerstattung als Aufwandsersatz gezahlt.

Bis 8 Stunden	Abwesenheit von zu Hause	**13,00 €**
Ab 8 Stunden	Abwesenheit von zu Hause	**20,00 €**

1.2. Für die Betreuung und Durchführung der Gartenfachberater-Stammtische wird den Mitgliedern der Gartenfachkommission als Stammtischleiter eine pauschale Kostenerstattung als Aufwandsersatz gezahlt.

Pro Veranstaltung Stammtischleiter **26,00 €**

Für Kosten, die für die Raumnutzung anfallen, wird pro Veranstaltung dem Stammtischleiter gegen Nachweis eine Pauschale von **20,00 €** gezahlt.

1.3. Für die Fachberatungssprechstunden im SLK wird den Mitgliedern der Gartenfachkommission eine pauschale Kostenerstattung als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Pro Sprechstunde **10,00**

2. Pauschale Kostenerstattung als Aufwandsersatz und Ehrenamtspauschale für die berufenen Mitglieder des erweiterten Vorstandes SLK und den Stellvertretern oder Schriftführern der Bezirksgruppenobmann des SLK

2.1. Den berufenen Mitgliedern des erweiterten Vorstandes des SLK wird eine pauschale Kostenerstattung als Aufwandsersatz gezahlt.

Jährlich **150,00 €**

2.2. Den berufenen Mitgliedern des erweiterten Vorstandes des SLK wird eine Ehrenamtspauschale gezahlt.

Jährlich **150,00 €**

2.3. Den Protokollführern der Bezirksgruppenobmänner wird eine pauschale Kostenerstattung als Aufwandsersatz gezahlt.

Jährlich **60,00 €**

3. Pauschale Kostenerstattung als Aufwandsersatz der berufenen Mitglieder von Kommissionen/Arbeitsgruppen des SLK

3.1. Den berufenen Mitgliedern von Kommissionen / Arbeitsgruppen des SLK wird eine pauschale Kostenerstattung als Aufwandsersatz gezahlt.

Pro Zusammenkunft laut SLK-Termin- und Arbeitsplan **8,00 €**

4. *Honorar für Mitglieder der Wertermittlergruppe und anderer Arbeitsgruppen/Kommissionen des SLK*

4.1. Die Wertermittlung darf nur durch zugelassene Wertermittler des SLK vorgenommen werden. Dafür erhalten die Wertermittler des SLK die für ihre Tätigkeit ein Honorar.

Pro Wertermittlung **40,00 €**

Die Kosten dafür hat der abgebende Pächter zu tragen.

4.2. Für die fachliche Betreuung in den Mitgliedsvereinen, u. a. durch Fachvorträge und Baumschnittseminare wird den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und Kommissionen ein Honorar gezahlt.

Pro Vortrag **30,00 €**
Pro Vortrag mit EDV-Technik **35,00 €**

Die Kostenerstattung muss vom Mitgliedsverein des SLK getragen werden.
Bei Beauftragung durch den SLK (z.B. in den Bezirksgruppen) übernimmt dieser das Honorar für die Mitglieder der Arbeitsgruppen und Kommissionen.

5. Fahrtkosten

5.1. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Arbeitsgruppen und Kommissionen für PKW-Fahrten die außerhalb des Verwaltungsbereiches des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e. V. liegen und keine Kostenübernahme durch andere Institutionen erfolgt, Anspruch auf Fahrtkostenersatz nach den aktuellen steuerlichen Regelungen, derzeit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Diese bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den geschäftsführenden Vorstand. Entsprechende Nachweise haben die Mitglieder der Arbeitsgruppen und Kommissionen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

<u>Anmerkungen:</u>

1. Der Aufwandsersatz, die Ehrenamtspauschale und die Fahrtkosten unterliegen den Regelungen nach geltendem Steuerrecht. Der Empfänger ist nachweislich zu belehren, dass er für eine Versteuerung eigenverantwortlich ist.
2. Der Aufwandsersatz beinhaltet insbesondere die Ausgaben für Porto, Bürokosten und –bedarf, Fahrtkosten, Telefonkosten und Kopierkosten.